

Neue Auflagen gegen Bodenabtrag

Bodenerosion In Österreich wurden in den vergangenen zehn Jahren deutlich mehr erosionsanfällige Ackerkulturen angebaut. Auf Hanglagen müssen Landwirte ab heuer eine zusätzliche Cross Compliance-Bestimmung zum Erosionsschutz einhalten. Aber reichen die Verpflichtungen und ÖPUL-Maßnahmen?

VON GEORG DERSCH,
CHRISTINE WEINBERGER,
MAX KUDERN, ELMAR
SCHMALTZ, PETER STRAUSS

Vor allem immer häufiger und heftiger auftretende Starkregenfälle sind eine wachsende Bedrohung für den Ackerbau auf Hanglagen. Durch Erosion gehen Humus und Nährstoffe verloren, die Ertragsfähigkeit der Felder wird massiv vermindert. Weiters werden auch die Bäche, Flüsse, Teiche und Seen belastet und es entstehen massive Kosten für die Gemeinden, Straßen- und Kanalerhalter und Anrainer.

Seit 1. Jänner 2019 ist eine zusätzliche Cross Compliance Bestimmung auf Hanglagen zum Erosionsschutz einzuhalten. Auf Ackerflächen, die eine überwiegende Neigung von mehr als



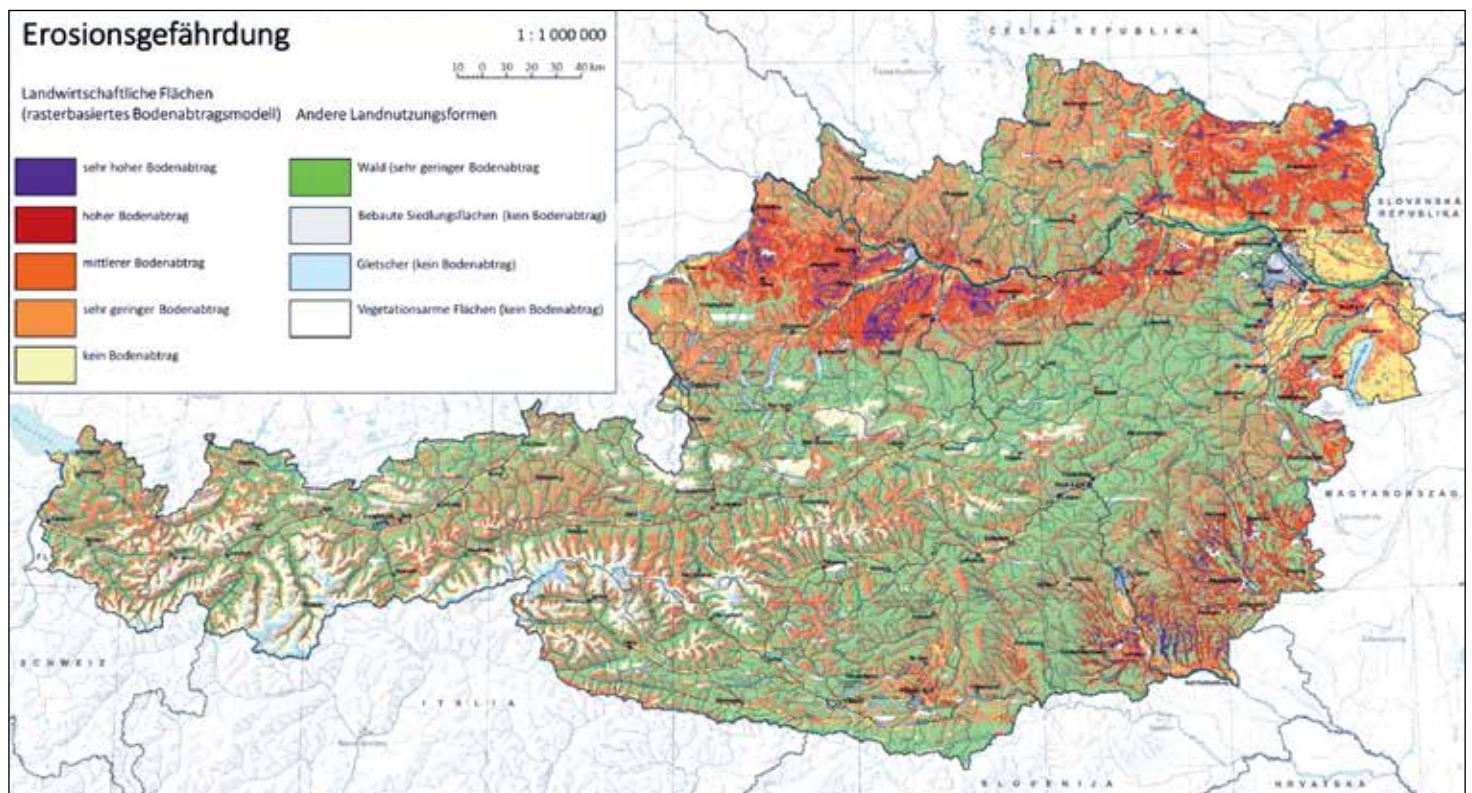
18 Prozent aufweisen und für Kulturen mit besonders später Jugendentwicklung wie Mais, Zuckerrübe, Kartoffel, Sonnenblumen, Sojabohne, Ölkürbis, Hirse und Feldgemüse genutzt werden, gelten nun für Schläge größer als 0,5 Hektar oder

wenn hangabwärts gesehen der untere Rand des Schlages größer als 100 Meter ist folgende Auflagen:

Die Ackerfläche ist durch Querstreifensaat, Quergräben mit bodenbedeckendem Bewuchs oder

sonstige gleichwertige Maßnahmen in Teilstücke zu untergliedern, um eine Abschwemmung des Bodens zu vermeiden, oder am unteren Rand der für die vorgenannten Kulturen genutzten Ackerfläche grenzt ein mindestens fünf Meter breiter Streifen mit bodenbedeckendem Bewuchs an, oder der Anbau hat quer zum Hang oder der Anbau hat mit erosionshemmenden Anbauverfahren (Schlitz-, Mulch- oder Direktsaat) zu erfolgen.

Für welche Flächen am jeweiligen Betrieb diese Bestimmung anzuwenden ist, ist für die Landwirte auf der AMA-Website SL Antrag/Legende/Gebietsabgrenzung/Hangneigungen ersichtlich. Damit wird auf Ackerland erstmals die jeweilige Erosionsgefährdung auf der Fläche durch Hangneigung und Schlaggröße berücksichtigt. Dagegen gibt es bei den ÖPUL-Maßnahmen wie Begrü-



Erosions- gefährdet/ -schützend	2007: 1,376 Mio. ha		2017: 1,331 Mio. ha		Unterschied -45.000 ha	
	1.000 ha	%	1.000 ha	%	1.000 ha	%
Hirse	4,2	0,3	10,2	0,8	+6,0	+0,5
Körnermais- CCM	193,4	14,1	209,6	15,7	+16,2	+1,7
Silo- und Grünmais	80,3	5,8	82,2	6,2	+1,9	+0,3
Ackerbohnen	4,5	0,3	10,5	0,8	+6,1	+0,5
Sonnenblumen	26,4	1,9	22	1,7	-4,4	-0,3
Sojabohnen	20,	1,5	64,6	4,9	+44,4	+3,4
Ölkürbis	17,9	1,3	22,4	1,7	+4,5	+0,4
Erdäpfel	22,7	1,6	23,0	1,7	+0,3	+0,1
Zuckerrübe	42,3	3,1	42,8	3,2	+0,5	+0,1
Feldgemüse	12,8	0,9	13,7	1,0	+0,9	+0,1
Summe	424,7	30,9	501	37,6	+76,3	+6,8
Kleegras	65,7	4,8	48,5	3,6	-17,3	-1,1
Luzerne	12,8	0,9	12,9	1,0	+0,1	0,0
Kleearten (v.a. Rotklee)	10,6	0,8	15,5	1,2	+4,9	+0,4
Wechsel- grünland	61,7	4,5	50,0	3,8	-11,6	-0,7
Sonstiges Feldfutter	12,8	0,9	16,7	1,3	+3,9	+0,3
Brachefläche	75,6	5,5	51,7	3,9	-23,8	-1,6
Summe	239,1	17,4	195,3	14,7	-43,8	-2,7

Quelle: Grüner Bericht 2007, vorläufige Daten für 2017

Erosionsgefährdete/-schützende Kulturarten auf Ackerland

nung und anschließender Mulch- oder Direktsaat, die sowohl zur Verbesserung der Bodenstruktur, der Wasserinfiltration und zum Humusaufbau beitragen als auch den Erosionsschutz gegen Wasser und Wind zum Ziel haben, keine Bindung an die sehr unterschiedlichen Hanglagen.

Neben dem Humusaufbau und der Verminderung der Nitrauswaschung steht der Erosionsschutz im Fokus des Umweltprogramms. Österreich ist im Rahmen der Evaluierung des ÖPUL verpflichtet, die dadurch erreichten Fortschritte und Verbesserungen darzustellen. Dazu reichen die Auflistungen der Teilnahmeflächen allein nicht

aus. Der mittlere jährliche Bodenabtrag ist für jedes Feld (auf Basis der dort vorliegenden Bodenart und der langjährigen Niederschläge, der angebauten Kultur und der ÖPUL-Maßnahmen) abzuschätzen. Aktuell erfolgt dies in einem Projekt im Auftrag des BMNT, wobei das von der EU vorgeschlagene Modell „Revised Universal Soil Loss Equation“ (RUSLE) verwendet wird. In Zukunft sollen die ÖPUL-Maßnahmen stärker an messbaren Ergebnissen orientiert entwickelt werden, um die erreichten Erfolge der Zahlungen transparenter darstellen zu können.

In den vergangenen zehn Jahren gab es sehr deutliche Verände-

rungen bei den Kulturarten auf Ackerland. Ausgelöst wurden diese durch verschiedenste Ursachen, wie Verminderung der Stilllegungsflächen, forcierter Sojaanbau zur Deckung der Eiweißlücke, Anbau von trocken- und hitzetoleranteren Kulturen (Hirse) und Ausweitung des Maisanbaugesbietes auf Kosten von Feldfutterflächen.

Bei insgesamt abnehmender Ackerfläche haben die erosionsgefährdeten Kulturarten (gelb eingefärbt) seit 2007 um über 76.000 Hektar zugenommen (plus 6,8 %) und die Kulturarten mit hohem Erosionsschutz und zugleich positiven Beitrag zum Humusaufbau (grün eingefärbt) um fast 44.000 Hektar abgenommen (minus 2,7 %). Gezielte Erosionsschutzmaßnahmen sind vor allem auf Hanglagen bei den angeführten Kulturen erforderlich. Von Mais- oder Sojaflächen kann etwa 30-mal mehr Boden abgetragen werden als von Grünland- oder Ackerfutterflächen. Die im ÖPUL ange-

botenen Begrünungsmaßnahmen und anschließende Mulchsaat sind zwar prinzipiell wirksam, reichen jedoch nicht aus, um den Effekt des Kulturartenwechsels in Hanglagen auszugleichen. Die wirksamere Direktsaat wird aktuell weiter forciert, vor allem im Nordosten, in anderen Regionen ist dieses Verfahren nur wenig verbreitet. Insgesamt wurden 127.000 Hektar der genannten erosionsgefährdeten Kulturen mittels Mulch- und Direktsaat bestellt, also etwas mehr als 25 Prozent.

Die nun festgelegte Hangneigung von 18 Prozent, ab der spezifische Erosionsmaßnahmen zu setzen sind, wird allein nicht ausreichen, um den Bodenabtrag in der Fläche deutlich zu mindern. So wurde zum Beispiel festgestellt, dass vor allem Bereiche mit großen Hanglängen große Erosionsprobleme verursachen. In diesen Fällen würde sich daher anbieten, die effektive Hanglänge zu vermindern, indem dafür gesorgt wird, dass untereinander liegende



DER MAISBUTLER BRINGT'S!



UND SO GEHT'S:

Bestellen Sie bis 20. Jänner 2019 bei Ihrem SAATBAU LINZ-Verkaufsberater oder Agrarhändler 20 Pkg. Saatmais oder mehr

– unser Maisbutler liefert Ihre Bestellung gratis zu Ihnen nach Hause.

Saatmais Frühbezugsrabatt

EUR 10,-/Pkg. exkl. USt.

bis 31. Jan. 2019

www.maisbutler.at

Abschnitte nicht zur selben Zeit ohne Bewuchs sind, zum Beispiel durch eine (entsprechend am Hang platzierte) Nachbarschaft von Winterungen und Sommerungen.

Fazit Erosionsschutz liegt im ureigenen Interesse des Landwirts. Leider deuten alle Daten hinsichtlich der Kulturartenverteilung und zukünftigen Prognosen darauf hin, dass das Erosionsproblem wegen der zunehmenden Wetterkapriolen weiter steigt. Der Erosionsschutz ist auf Hanglagen in den Mittelpunkt der Bewirtschaftung zu rücken, weil der Landwirt auch in rechtlicher Hinsicht nach einem Erosionsereignis belangt werden kann, wenn etwa Maisanbau in Falllinie ohne Erosionsschutzmaßnahme erfolgt. Im ÖPUL ist besonders darauf zu achten, dass die Maßnahmen erfolgreich und effektiv vor allem auf Hanglagen umgesetzt werden. Die wirksamste Maßnahme auf erosionsgefährdete ist sicher der Verzicht von erosionsgefährdeten Kulturen auf besonders erosionsgefährdeten Flächen ■.

Georg Dersch (AGES), Christine Weinberger und Max Kudern (wpa), Elmar Schmaltz und Peter Strauss (Bundesamt für Wasserwirtschaft).

www.bwsb.at (OÖ)
www.lako.at/de/versuche (NÖ)
www.lub.at (Stmk.)
www.lko.at
www.baw.at/wasser-boden-ikt/

Füller

Bitte beachten!

In dieser Ausgabe finden Sie eine Beilage der Firma Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster.